

# *Cross Border Leasing*

## **Einige gewinnen – viele verlieren**



**Vom geheimnisvollen Verlust  
öffentlichen Eigentums**

**Werkstatt Frieden & Solidarität**

[www.werkstatt.or.at](http://www.werkstatt.or.at)

Ein Finanzierungsgeschäft der Neuzeit, genannt Leasing, kommt aus den USA und ist dort schon nicht mehr so neu. Seit dem Ende des 19. Jahrhunderts werden an finanzschwache Kleinunternehmer Maschinen, Telefonanlagen und sonstige Anlagen einen vorvereinbarten Zeitraum vermietet und nach dessen Ablauf zu einem Restkaufpreis in das Eigentum des Mieters übergeführt. Dieses Leasing als Herstellerleasing betrieben wurde mit der Zeit auf den Privatkonsumsektor ausgeweitet. Angekurbelt wurde die US-Wirtschaft nach 1945 durch eine Gewährung von Steuernachlässen bei den Leasingraten, wohlgerneht bei Käufer und Verkäufer. Dadurch wurde es über Jahrzehnte hin möglich, die immer größer werdende Differenz zwischen den Einkommen der Arbeitnehmer/Innen und den Konsumpreisen zu verstecken, andererseits wurden dadurch die US-Konzerne am Weltmarkt in eine komfortable Konkurrenzsituation gehoben, z.B. Boeing konnte seine Produkte durch Leasingprojekte billiger am Weltmarkt anbieten als sein Europäischer Konkurrent Airbus. Durch die Möglichkeit des Leasings wurde und wird jedoch „über die gesellschaftlichen Einkommensverhältnisse“, konsumiert. Der Leasingmarkt in den USA beträgt jährlich ca. 140 Mrd. USD, Weltweit wird dieser auf 500 Mrd. US-Dollar geschätzt, bei steigender Tendenz.

### **Fiktives Leasing**

Da jegliche Veränderung der Produktions-, Rohstoff- oder Finanzierungsbedingungen in den Binnenökonomien die Position am Weltmarkt entscheidend verändern können, wurde 1979 in den USA ein Modell geschaffen, das vom US Kongress als Foreign Sales Corporations Act (FSCA) verabschiedet wurde. Damit wurde den großen US-Konzernen die Möglichkeit geschaffen, Handelshäuser für den Export zu gründen, um ihre Produkte über die in der Karibik angesiedelten Finanzoasen wie Cayman Islands oder den Bermudas zu verkaufen bzw. zu verleasen. Die mit diesen Briefkastenfirmen gemachten Gewinne können in den US-Zentralen ganz oder teilweise steuerfrei in den Bilanzen verbucht werden. Das bei diesen Geschäftspraktiken kein einziger der gehandelten Produkte den Umweg über diese Steueroasen in stofflicher Form, weder auf dem Wasser noch in der Luft macht, braucht dabei niemandem einen Gedanken zu entlocken.

Doch nicht nur Chrysler, Microsoft oder andere der 6000 Konzerne in den USA nutzen diese Gelegenheit die finanzielle Basis einer steuerorientierten Gesellschaftsgrundversorgung auszuhehlen.

Da im militärischen Kampf gegen das Böse sogar die horrenden Rüstungsbudgets nie reichten, musste die US-Navi, sowie die US-Airforce durch fiktives Leasing zusätzliches Geld lukrieren. Sie verkauften die mittels Steuergeldern finanzierten Transportschiffe und Transportflugzeuge an ausländische Investoren, die dafür Tochtergesellschaften in den USA und in den Steueroasen gründeten. Da die Navi und US-Airforce als steuerbefreite Unternehmen gelten, wurde somit den Investoren die Möglichkeit einer beschleunigten steuerlichen Abschreibung übertragen.

Der Barwertvorteil für die US-Kriegsmaschine beträgt jährlich zwischen 3 und 4 Mrd. \$, der Steuerverlust für alle US-Bundesbürger durch dieses Geschäft beträgt jährlich zwischen 5 und 6 Mrd.\$.

Die dadurch entstehenden Steuerausfälle wurden derart groß, dass der Demokratische Abgeordnete James Jarrell Pickle mit einem Gesetzesentwurf zur Steuerreform von 1986 eine Änderung dieser Leasingstrukturen herbeiführte. Dabei wurde das beschleunigte steuerliche Abschreibungsverfahren mit ausländischen Vertragspartnern abgeschafft. Lineare Abschreibung, auch für Leasinggeschäfte mit Europäischen Kommunen über lange Zeiträume mit 125 % der Restnutzungsdauer des Leasinggutes wurde festgelegt. Diese bis heute geltende Regelung verschafft der US-Steuerbehörde trotzdem jährliche Steuerausfälle in der Höhe von geschätzten 53 Mrd. \$.

Mit der Deregulierung der Globalisierten Finanzmärkte, wurde die bis dahin sehr effiziente US-Börsenaufsicht (SEC) entmachtet. In der Regierung Bush wurde das Anti-Trust Gesetz aus den 30er Jahren (Glass-Steagall Act 1933) außer Kraft gesetzt und dafür das Gesetz zur Modernisierung der Finanzdienstleistung (Financial Services Modernization Act - FSMA) durch die Republikaner, 1999 beschlossen. Mit der Entmachtung der SEC und dem Inkrafttreten des FSMA-Gesetz ist es weder der Börsenaufsicht noch einer anderen Behörde möglich diese neuen Finanzprodukte zu dokumentieren noch zu kontrollieren.



## **Cross Border Leasing (CBL)**

Durch die Deregulierung der Finanzmärkte, zuerst der US-Märkte in weiterer Folge jener der EU, ist eine zunehmende Entkoppelung der profitorientierten Finanzdienstleister von der stofflichen Produktivität der Gesamtwirtschaft zu verzeichnen. Stellen in vergangenen Ökonomien das Zusammenlaufen von Rohstoff, Energie, Kapital und der Ware Arbeitskraft die Grundlage für die Verwertung, so gibt in so genannten modernen Ökonomien eine Finanzdienstleistungsindustrie die Versprechen auf märchenhafte Gewinne ab. Zu den modernen Finanzdienstleistungen zählen unter anderem Derivate, dies sind Wetten auf steigende oder fallende Kurse von Wertpapieren, Aktien oder Devisen, auf Gaspreise, Strom und Lebensmittel und deren Rohstoffe, welche den Großteil der heutigen Finanzvolumina ausmacht. Aber auch mit bestehendem Anlagevermögen, vorteilhafterweise im Besitz der „öffentlichen Hand“, lassen sich profitable Geschäfte machen.

Viele Bereiche waren über Jahrzehnte für das Profitinteresse des privaten Kapitals wenig interessant. Diese Betriebe, wie z.B. die Wasserversorgung/Entsorgung, öffentlicher Verkehr, Gesundheitsdienste, Krankenhäuser, Bildung und ihre Stätten, Energiegewinnung und Transport, Straßen, also alles was der Daseinsfürsorge dient, rücken nun jedoch zunehmend in das Interesse diverser Finanzhaie und ihrer Vertreter.

Über Jahrzehnte wurden diese Betriebe und Einrichtungen von unseren Vorfahren aufgebaut und bezahlt, nach den zwei imperialen Kriegen wiederaufgebaut und bis heute vorzüglich instand gesetzt und modernisiert. Ohne diese wäre ein funktionierendes Zusammenleben nicht mehr denkbar.

## **Große Gewinne für Private – große Risiken für die Gemeinden**

Mit der zunehmenden Liberalisierung aller Gesellschaftsbereiche in unserer „Werte“gemeinschaft, kommen die öffentlichen Haushalte ins Schwitzen, denn die immer schonendere steuerliche Behandlung von Kapital zehrt die finanziellen Grundlagen der öffentlichen Haushalte aus. Es stellt sich die Frage, wie die öffentliche Daseinsfürsorge noch finanziert werden kann, wenn Konzerne durch „legale und kreative Steuermodelle“ immer weniger Steuern zahlen.

In dieser Situation glaubten viele Gemeinden und andere Gebietskörperschaften, dass ihnen Finanzgeschäfte etwas Geld in die leeren Kassen spülen könnten. Das öffentliche Eigentum am Kanalnetz, Fernwärmenetz, Kraftwerken, Straßen und U-Bahnen, E-Kraftwerke, etc. wird von der österreichischen Kommunen an einen zu gründenden Trust in den US-Steuerparadiesen Delaware oder New York in den USA im Zuge eines Cross Border Leasing (CBL) verkauft. Dass die Cross Border Leasing-Verträge ausschließlich in New York und ausschließlich in Englisch unterzeichnet werden, unterstreicht den Besitzwechsel. Alle Zahlungen erfolgen in US-\$ Währung. Der neue Eigentümer verleast das neu erworbene Wirtschaftsgut an den Leasingnehmer zurück, laut Vertrag auf 100 Jahre. Diese Laufzeit ist aufgrund des amerikanischen Steuergesetzes notwendig, da damit der Investor dokumentiert, diese Anlage tatsächlich in sein Eigentum übernehmen zu wollen, mitsamt den in Zukunft anstehenden Reinvestitionen. Damit wird auch der in den USA realisierte Steuervorteil begründet.

Es wird vor allem im deutschsprachigen Raum in den Transaktionsbeschreibungen für Entscheidungsträger noch die Mär verbreitet, dass es keine Übertragung des wirtschaftlichen und rechtlichen Eigentums der Wirtschaftsgüter (Kraftwerke, Kläranlagen, Rollmaterial, ect.) eines CBL an die US-Vertragsseite gibt. Das heißt weder Entscheidungs- noch Verfügungsgewalt würden aus den Amtsstuben oder Betriebszentralen abwandern. Doch allein die Tatsache, dass die Vertragsunterzeichnung und der Gerichtstandort in New York ist und US-amerikanischem Recht unterliegt, der Vertrag in Englisch abgehandelt wird, eine Übersetzung in Landessprache völlig unüblich ist, spricht eine andere Sprache. Auch ist nur mit einem "Transfer of the ownership of property", also einem rechtsgültigen Kauf des Wirtschaftsgutes bei der US-Steuerbehörde „Internal Revenue Service“ (IRS) die steuerliche Begünstigung in den Bilanzen zu aktivieren. Gänzlich einbetont wird dies durch die US-Bilanzierungsregeln des General Accepted Accounting Principles (GAAP), welche klarlegen: *„Entscheidend für die Bilanzierung derartiger Verträge ist, ob der Leasinggegenstand dem Leasinggeber oder dem Leasingnehmer zuzuordnen ist.“* Wie oben beschrieben wird im US-Steuerrecht dies in den Bilanzen steuerlich geltend gemacht und als Eigentum des Trust angesehen; sollte ein Leasingnehmer mit einer gegenteiligen Meinung vor einem New Yorker Gericht auftreten, wäre das wohl an Lächerlichkeit kaum mehr zu überbieten.



Aufschrift auf Cross-Borderverleistem ÖBB-Material

Am ersten Tag des laufenden Leasingvertrages überweist der US-Investor der Kommune die vereinbarten 100% der Kaufvertragssumme, welche sich zusammen setzt aus 80% der in den nächsten 30 Jahren fälligen Leasingraten, die in Schuldübernahmebanken deponiert werden. Diese bedienen in dieser Zeit die monatlichen Leasingraten der Kommune an den Trust in Delaware. Weitere 15 % der Vertragssumme werden sofort an eine vereinbarte Depotbank überweisen, die in den nächsten 30 Jahren bis zum Fälligwerden des Rückkaufbetrages den 100%igen Rückkaufpreis erwirtschaften muss, damit der Leasingvertrag kündbar gestellt werden kann.

Sollte es in dieser Zeit es nicht möglich sein, die 100% der Rückkaufsumme zu erwirtschaften, tritt die Möglichkeit eines Dienstleistungsvertrages in Kraft, der dem Investor das profitorientierte Betreiben dieser Anlage bis zum Ablauf des 100 jährigen Vertrages in Aussicht stellt.

Die restlichen 5% stellen den so genannten Barwertvorteil in diesem Geschäft dar, der zu meist zur Budgetbedeckung den leeren öffentlichen Kassen zugeführt wird. Für wen dieses Konstrukt tatsächlich vorteilhaft ist, ja traumhafte Gewinne bedeutet, ergibt sich durch ein Praxisbeispiel.

Für z.B. die Österreichischen Bundesbahnen arrangierte die Raiffeisenzentralbank mit der New Boston Partners im Jahr 2001 ein CBL mit dem Wirtschaftsgut Züge. Da diese schon im Eigentum der ÖBB also der öffentlichen Hand stehen, muss der Investor Am South, diese Züge kaufen zum vereinbarten Preis von 1 Mrd.\$ und danach 26 bis 30 Jahre an den Leasingnehmer zurückmieten, sonst kann der Steuervorteil in den USA nicht genutzt werden. Die Vereinbarte Summe 1 Mrd.\$ wird am ersten Leasingtag an die ÖBB überwiesen. Diese schleust sofort 800 Mill. \$ an zwei Schuldübernahmebanken weiter, welche die Leasingraten fortan bedienen. Weitere 150 Mill.\$ werden sofort an eine vereinbarte Depotbank überwiesen, welche die Aufgabe hat aus diesen, 1 Mrd.\$ im Zeitraum von 30 Jahren zu machen, um den Rückkaufpreis zum Kündigungstermin nach 30 Jahren bezahlen zu können. Wir sehen, dass 950 Mill. \$ des Kaufpreises eigentlich nur einen Durchlaufposten in der ÖBB Buchhaltung darstellen und nur der Rest von 50 Mill. \$ als so genannter Barwertvorteil im Unternehmen hängen bleibt. Während für die ÖBB einmalig 5% also 50 Mill.\$ als Vorteil aus diesem CBL-Vertrag zu verbuchen sind, ist laut Handelsblatt vom 13.05.2003 eine durchschnittliche Rendite von 8 bis 10 % für die restlichen 950 Mill. zugunsten des Investors zu rechnen – jährlich! Das heißt, jährlich zwischen 64 und 80 Mill.\$ über eine Laufzeit von 30 Jahren ergibt einen Reingewinn von 1,92 bis 2,4 Mrd.\$ für Am South. Mit dieser vorgetäuschten „Investition“ wurde kein einziger Arbeitsplatz, keine Maschine, keine Halle, kein stoffliches Produkt erzeugt, es wird mit „legalem Steuerbetrug“ dem „Investor“ enorm viel Geld verschafft - auf Kosten aller Steuerzahler in den USA aber auch überall dort, wo diese CBL-Verträge praktiziert werden.

### **Streng geheime CBL-Verträge**

Das Resümee: Verträge die kaum wer versteht, da sie in Fachenglisch von gewieften Rechtsanwälten und Steuerberatern verfasst wurden, hunderte Seiten lang sind, die nicht einmal zur Information an die, die sie beschließen, weitergegeben werden dürfen und dann die Leasing-

nehmer mit Peanuts abspeisen, die in keinem Verhältnis zu dem Risiko steht, das die Kommunen oder öffentliche Betriebe damit eingehen.

Diese müssen das Wirtschaftsgut (wie oben Züge) 26 bis 32 Jahre lang intakt halten, reparieren und betreiben, „auf dem Stand der Technik“, das regelt die „Operative Verpflichtung“. Weiter gilt die Verpflichtung, dem Investor jährlich einen genauen Bericht (Transaktionshandbuch) abzuliefern, und zwar so, dass „ein Ingenieur, der mit der Anlage nicht vertraut ist, in die Lage versetzt wird, die einzelnen Anlageteile zu identifizieren“. Dieser Bericht muss selbstverständlich in Englisch verfasst sein, inkl. des Ratings der Schuldübernahmebank, dass keine Vertragsverletzungen vorliegen und keine Veränderungen gegeben sind.

Wieso hier so viel Misstrauen an den Tag gelegt wird, ist letztlich unverständlich. Es wird erstklassige Bonität vom Leasingnehmer, von den Schuldübernahmebanken und den Depotbanken verlangt und immer wieder überprüft, bei Abstufung der Bonität einzelner muss der Leasingnehmer auf eigene Rechnung Sicherstellungen vornehmen und zu anderen Instituten wechseln. Die Investoren haben sehr wohl genau hingesehen, denn für eine Kommune oder öffentliches Unternehmen haftet letztendlich immer der Staat als Gewährsträger. Ist doch schön, erst die Kapitalverkehrskontrolle abschaffen, damit die Geldströme so richtig ins Fließen kommen und dann alle Risiken dem verpönten Staat aufzuhalsen, um den eigenen Profit zu sichern.



*Karikatur: Karli Berger*

Wenn der Rückmietvertrag nach 26 bis 30 Jahren abgelaufen ist, kann die Kommune oder öffentliche Betrieb den CBL-Vertrag kündigen. Somit erlischt der Gesamtvertrag, inkl. des Hauptmietvertrags, der ursprünglich 100 Jahre läuft. Dann ist der vereinbarte Rückkaufpreis in Höhe des Marktpreises (Fair Market Value) des Wirtschaftsgutes an den Investor zu bezahlen. Wir erinnern uns an die 15 % der Transaktionssumme, 150 Mill.\$ bei der ÖBB, welche der Depotbank zugeführt wurde, dies ist die Höhe des Eigenmittel des Investors und wird zu meist in US-Staatsschuldverschreibungen oder Nullkuponanleihen angelegt. Bei einem üblicherweise geltenden Zinssatz von 6,5 % ergibt das auf 30 Jahre Zins und Zinseszins die ursprünglich vereinbarte Transaktionssumme in Höhe von 1 Mrd. \$, welche an den Investor überwiesen werden kann.

### **„Double Dip“ und „Triple Dip“**

Schon beim einfachen fiktiven Leasing ist der kreative Steuerbetrug unermesslich - vom drohenden Verlust der Leasinggegenstände ganz zu schweigen. Ein noch exzessiverer Coup wurde mit verschiedenen öffentlichen Unternehmen Australiens, auch unter Beihilfe Europäischer Arrangeure und Großbanken, gelandet. Die nicht ganz einfache Zauberformel dafür lautet „Double Dip“ und die Steuertechnische Spitzenleistung dazu „Triple Dip“.

Diese ausgeklügelten Modelle der Arrangeure HSBC und Societe Generale wurden durch ungezügelter Kapitaltransfer und eine entfesselten Liberalisierungspolitik ermöglicht, welche die staatliche Fluglinie Qantas Airline of Australia im mehrfach steuerfreien Flughäfen landen lässt. Dazu wurden drei Airbus A300-200 aus dem Bestand der Fluglinie an einen australischen Investor verkauft und wieder zurückgemietet. Dasselbe geschah mit einem französischen Investor und zuletzt mit einem US-Investor. Der Vorteil laut den Arrangeuren ist mit einer Zwischengesellschaft gelungen, damit konnte man der australischen Quellensteuer entgehen, denn das niederländische Steuerrecht ist mit dem französischen und australischen Recht in dieser Form verknüpfbar. Schuldübernamebank ist die deutsche Commerzbank, die auch bei der Gründung einer Deutschen Zwischengesellschaft dienlich ist, um Zugriff auf die nächsten Staatsgelder, nämlich jene der deutschen Hermes Exportgarantie, zu bekommen. Mittels der nächsten Zwischengesellschaft, einer britischen, kam man zur britischen Exportabsicherung. Somit konnten die Arrangeure HSBC und Societe Generale mittels zweifelsfrei geschickt konstruierten Vertragskonvoluten in den fünf Ländern Australien, Niederlande, Deutschland, Frankreich und Großbritannien, Steuervorteile lukrieren. Dadurch werden die öffentlichen Haushalte ausgezehrt, die öffentlichen Unternehmen und die öffentliche Infrastruktur laufen Gefahr, zum Spielball des Finanzkapitals zu werden.

Das ist freilich kein Naturgesetz, sondern das durchaus gewollte Ergebnis einer zielstrebig umgesetzten Liberalisierungspolitik. In der Europäischen Union ist diese Kapitalverkehrsfreiheit über das EU-Primärrecht sogar verfassungsrechtlich einzementiert – und damit der demokratischen Einflußnahme auf einzelstaatlicher Ebene vollständig entzogen.



Mit ein wenig Phantasie muss angenommen werden, dass die ÖBB im Jahre 2031 kaum weniger klamm dastehen wird und mit der permanenten Überschuldung des Unternehmens seitens der öffentlichen Hand, immer Bedarf an zusätzlichem Kapital besteht. Situationsbedingt kann dann, 2031 bei Auslaufen des CBL-Rückmietvertrages, der Dienstleistungsvertrag als mögliche Variante in Kraft treten. Vorausgesetzt der Rückkaufpreis von 1 Mrd. \$ ist in der eigenen Bilanz attraktiver, als die ÖBB von privaten Investoren betreiben zu lassen. Dies ist nicht dem Zufall im Jahre 2031 überlassen, nein, in den 2001 abgeschlossenen Verträgen ist auf Komma und Beistrich jedes Detail im Vorab geregelt, für die Laufzeit von insgesamt 99 Jahren. Der Trust in Delaware ist einzig am maximalen Profit ausgerichtet und Gewinn und Ausfallhaftung sind vertraglich garantiert. So ist in einer deutschen Stadt bei diesem Dienstleistungsvertrag heftig um die Umsetzung einer einmaligen 90% Wassertariferhöhung zur Realisierung des Profits verhandelt worden und schließlich ist man übereingekommen, dass dies über mehrere Schritte über Jahre hinweg einen weniger „übermäßiger Schock“ für die Gebührenzahler bedeutet. Die Stadtväter legen somit heute möglichst hohe Gebühren für die Gewinne des Trusts in 20 bis 30 Jahren fest.

Da die staatlichen Strukturen in Zukunft durch die neoliberale Politik weiter „verschlankt“ werden sollen und sich verschulden müssen, werden die zukünftigen Verantwortlichen als wahre Helden gefeiert werden, wenn sie die Rückkaufsumme nicht bezahlen und den Dienstleistungsvertrag zugunsten des Trusts aktiv werden lassen. Die dadurch ausgelösten Gebühren- und Tariferhöhungen für weiter 69 Jahre, können fremden Mächten in die Schuhe geschoben werden und selbst sind die Politiker clevere Kerle, die Geld in die Staatsäckel umgeleitet haben.

Dass es sich bei diesen Verträgen um zwei gleichberechtigte Vertragspartner, also die Stadt, Gemeinde oder das öffentlichen Unternehmen auf der einen Seite und den Trust in der Steueroase in den USA auf der anderen Seite handelt, wie so gerne kolportiert wird, entspricht nicht der Realität. Am Beispiel des CBL-Vertrages für das Kanalnetz und die Kläranlage in Dresden wird dies deutlich sichtbar. Im ersten Rahmenvertrag, der Rechte und Pflichten in Bezug auf die Finanzstruktur regelt gibt es folgende Vertragsparteien neben der Stadt: First Union Trust 2000-A in Connecticut, State Street Bank and Trust Company of Connecticut, First Fidelity International Bank, Deutsche Bank Export Leasing, Drewaful Deal, Kreditanstalt für Wiederaufbau und die Landesbank Sachsen Girozentrale.

Die zweite Transaktionsvetrags-Ebene ist bedeutend größer und umfasst ca. 60 Einzelverträge der Vertragspartner untereinander. Das öffentliche Unternehmen oder Stadt unterzeichnet alleine 22 Verträge, so wie Hauptmietvertrag, Rückmietvertrag, Schuldanerkenntnis, Bankbürgschaftsvertrag, Nutzungsvertrag, Nießbrauchsbestellungsvertrag, Verpflichtung zur Vertraulichkeit, Dienstleistungsvertrag, etc.! Routine gibt es da keine mehr und bei der Unterzeichnung der Verträge sind bis zu 40 Rechtsanwälte im Saal anwesend, was ein bezeichnendes Licht auf die Wichtigkeit der Stadt oder öffentlichen Unternehmen wirft.

Diese Verträge werden in New York unterschrieben, es gilt das das Vertragsrecht des Staates New York und zuständig ist deren Oberster Gerichtshof (Supreme Court of New York). Die Behauptung, es gälte bei CBL grundsätzlich US-Recht, wird durch den Trust ad absurdum geführt. Mit juristischen Spitzfindigkeiten wird zwischen dem US-Bundesrecht und den Son-

derrechten der Finanzoasen in Delaware, Connecticut oder Cayman Island laviert. Nicht zufällig ist der Standort der Vertrags- und Gerichtsbarkeit der Staat New York, denn dieser ist aufgrund seiner Börse in der Wall Street der größte Finanzplatz der Welt, und deshalb dem Finanzkapital und seinen Geschäften eng verbunden, was sich in der Rechtsauslegung und -sprechung niederschlägt.

Außerdem gehören die Staaten wie Connecticut und New York nicht der Multistate Tax Commission an, die das Steuerdumping zwischen 45 US-Staaten unterbinden soll.

Die Kosten für all diesen Aufwand, für Arrangeure, die das Geschäft einfädeln, für „unabhängige Berater“, für Banken, für einschlägige Seminare, auf denen fachgesimpelt wird, für gut in die Materie eingearbeitete Rechtsanwälte (in Österreich z.B. Saxinger, Chalupsky, Weber & Partner SCWP) und für Wertgutachter, die die Eigentumsverhältnisse des Wirtschaftsgutes prüfen, für Flüge und Hotel bei Vorbereitung und Vertragsunterzeichnung, usw., all dieses bezahlt die Stadt oder das öffentliche Unternehmen. Dazu noch das Monitoring des Ratings der Schuldübernahmebanken, die jährlichen Berichte an den Trust, die speziellen Versicherungen gegen Total- oder Teilausfälle und die eigenen Mitarbeiter, die Informationen und Vorbereitungen treffen müssen oder für die Einhaltung der spezifischen Vertragsbestimmungen zuständig sind.

Von den 4-5% Barwertvorteil, die die Stadt oder das öffentliche Unternehmen bekommen, ist dies alles zu berappen. Ob sich das lohnt - bei Gefahr des Totalverlusts des öffentlichen Wirtschaftsgutes, der Steuerungsmöglichkeiten für die Öffentlichkeit, bei Gefahr der Gebühren und Tarifexplosion für alle? Es rechnet sich kaum, schon gar nicht für die öffentliche Hand, die durch Steuerflucht und Steuerhinterziehung mittels dieser CBL-Verträge weltweit Milliardenbeträge verliert. Verlust der Souveränität, Verlust von Wirtschaftsgut und Finanzverlust sind die längerfristigen Folgen einer wirtschaftsliberalen Politik. Kein einziger Arbeitsplatz im produktiven Bereich wurde durch dieses Finanzkarussell geschaffen, das einzige was geschaffen wurde sind horrenden Gewinne für schon Reiche und Wohlhabende, bei Gefahr des Totalverlust von öffentlichem Eigentum.

Am 01.10.2003 wurde von US-Senat das Jumpstart Our Business Strength Gesetz auf betreiben des Republikaners Chuck Grassley verabschiedet. Dieses Gesetz soll missbräuchliche Steuersparmodelle und fiktives Leasing unterbinden, denn *„nichts scheint vor diesen ungesetzlichen Aktivitäten sicher zu sein, nicht einmal mehr die Brücken, Wasserleitungen und Straßenbahnen in unserem eigenen Land“*.

### **Schluss mit diesen dubiosen Geschäftspraktiken!**

Solche Geschäfte müssen für null und nichtig erklärt werden. Um eine funktionierende öffentliche Daseinsfürsorge abzusichern, muss eine Steuerquote erhalten bleiben, die eine ausreichende Finanzierung gewährleistet. Steuerflucht oder Steuerhinterziehung ist kein Kavaliersdelikt, sondern stellt einen Raub an der Gesellschaft dar und muss dementsprechend geahndet werden. Wir wollen keinen Ausverkauf von öffentlichen Dienstleistungen, weder direkt noch indirekt mittels dubioser Geschäftspraktiken, so wie CBL. Wir wollen direkten demokratischen Einfluss bei Entscheidungen, die das öffentliche Eigentum betreffen, z.B. Volksabstimmungen, wenn es um den Wechsel der Unternehmensstrategie oder der Eigentumsver-

hältnisse geht. Es muss zu einer demokratischen Wende auf breiter Basis kommen, um aus der Sackgasse rauszukommen, in die uns die neoliberale Wirtschaftspolitik geführt hat.

*Rudi Schober*



## Derzeit bekannte Fiktive Leasingverträge in Österreich

Unternehmen/Stadt	Wirtschaftsgut	Volumen	Banken	Arrangeur
Österreichische Bundesbahn	Rollmaterial	202 Mill.	Allco	
Österreichische Bundesbahn	Rollmaterial	154 Mill.	Allco	
Stadt Wien	Straßen++U-Bahnen	550 Mill.		
Stadt Wien	Straßen++U-Bahnen	170 Mill.		
Telekom Austria	Schaltanlagen	200 Mill.		
Stadt Linz /ESG	Kraftwerk	165 Mill.	CA	Capstar
Telekom Austria	Schaltanlagen			
Mobilkom Austria	Relaisstationen		CA	CA, Macquarie
Österreichische Bundesbahn	Rollmaterial	250 Mill.	BLB	Alco, RZB
Österreichische Bundesbahn	Rollmaterial	180 Mill.	CA	Macquarie
Österreichische Bundesbahn	Rollmaterial	100 Mill.	RCB	Macquarie
Stadt Wien	Straßen++U-Bahnen	400 Mill.		
Stadt Wien	Rollmaterial	200 Mill.	CA	Macquarie
Verbund	Kraftwerke	1,9 Mill.	Citibank	
Verbund	Kraftwerk	966 Mill.	AIG,CA,SLB	EastM,Citibank
Stadt Wien	Rollmaterial	170 Mill.	CA	CA, Macquarie
Immofinanz	Immobilien	110 Mill.	AIG	Citi,BB
Immofinanz	Immobilien	100 Mill.	AIG	Citi,BB
Austro/Control	Flugsicherung	150 Mill.		BoA,BB
Telstra	Telefonanlagen	280 Mill.		Macquarie
Stadt Innsbruck	Stromnetz			Babcock&B
Oberöstr. Ferngas	Gasnetz	470 Mill.	SLB	
Österreichische Bundesbahn	Rollmaterial	250 Mill.		Alco, RZB
Stadt Wien	Straßen++U-Bahnen	550 Mill.		
Österreichische Bundesbahn	Schaltanlagen	200 Mill.		Babcock&B
Österreichische Bundesbahn	Züge	1Mrd.		RZB, NBP
BEWAG	Stromnetz	400 Mill.	SLB	Babcock&B
ESG Linz	Stromnetz	600 Mill.		CA, Macquarie
KELAG	Kraftwerk	500 Mill.		CSFB,BB
BEGAS	Gasverteilnetz	500 Mill.		BTM,ABN
Telekom Austria	Telefonnetz	250 Mill.	Phillip Morris	CIBC, Macquarie
Post Austria	Postverteilung	117 Mill.		
Tiroler Wasserwerke	Kraftwerke	1,45 Mrd.	NN	Citibank, DKW
Stadt Innsbruck	Kraftwerk	155 Mill.	SLB	Babcock&B
Stadt Linz	Fernwärmenetz	170 Mill.	SLB	Maquarie
Stadt Wien	Abwassersystem	550 Mill.		Maquarie
Österreichische Bundesbahn	Rollmaterial	450 Mill.		RZB,NBP
Stadt Linz	Abwassersystem			
Stadt Innsbruck	Abwassersystem	350 Mill.		Babcock&B
Stadt Wien	Rechenzentrum	550 Mill.		

## NACHTRAG I

### ***Vorteilhafter Ausstieg?***

Seit geraumer Zeit wird kolportiert, dass sich öffentliche Betriebe und Kommunen aus verschiedenen Cross Border Leasinggeschäft zurückziehen wollen - sogar mit finanziellen Überschüssen. Da muss sich einer wohl staunend die Frage stellen, wie geht das und warum? Wie sollten wir das glauben, geschweige denn den Wahrheitsgehalt überprüfen, wenn alle diese Verträge streng geheim sind? Wer dieser Redakteure hat Einblick genommen, wo die Verträge ausschließlich im Ausland in schweren Tresoren deponiert sind? Wer von den Vorständen hat da vertraulich etwas weitererzählt von dem, was dieser nicht weiß oder nicht verstanden hat, sonst hätte er nicht zustimmen dürfen? Wer hat nach dem Rückzug aus diesem CBL-Geschäft wiederum ein Geschäft daraus gemacht, da dies nur mittels Berater, Vermittler und Rechtsanwälten, samt Ihren Banken vonstatten geht? Und wer hat nach diesem finanziell so vorteilhaften Ausstieg aus diesem Geschäft die Anzeige beim der Finanzprokuratur getätigt, da diese Geschäfte ja Steuerbetrug an der Gesellschaft bedeuten? Viele Fragen die sich nur mit der Offenlegung aller Verträge und Namen, die in diese Geschäfte Involviert sind, beantworten lassen. Erst dann lässt sich bewerten, wie (un-)verantwortungsvoll mit unserem öffentlichen Eigentum umgegangen wurde und wer zur Verantwortung gezogen werden muss.

## NACHTRAG II

### ***Geprüfte Geschäfte***

Nicht nur dass 13 Flusskraftwerke der Energie AG des Kraftwerkspark in Oberösterreich in ein Cross Border Leasing „Geschäft“ gewickelt wurde, nein der OÖ Landesrechnungshof, ein sicherlich höchst „unparteiisches Kontrollorgan“, hat befunden, dass die Energie AG und somit Ihr Mehrheitseigentümer das Land OÖ „*keine für CBL-Transaktionen unüblichen Risiken übernommen*“ habe.

Das heißt: es ist nicht verstanden worden, das öffentliches Eigentum verkauft wurde.

Weiters wurde in dem Sonderprüfungsbericht befunden, das die aufgezeigten Risiken der CBL-Geschäfte nicht die Energie AG als Einzelunternehmen treffen, sonder als Systemrisiken einzustufen sind.

Das heißt: es ist nicht verstanden worden, dass Systemfehler auch auf ein Einzelunternehmen zurückwirken können und somit ein Totalverlust des Leasinggegenstandes möglich ist.

Der Landesrechnungshof bestätigt der Energie AG und somit dem Land OÖ die Eigentumsfrage bei CBL-Geschäften wie folgt: "*Das zivilrechtliche Eigentum an den Anlagen liegt unverändert bei der Energie AG, wie auch sämtliche Rechte zum Betrieb der Anlagen*".

Das heißt: Es ist nicht verstanden worden, dass die Kraftwerke rechtsgültig an die Trusts in den USA verkauft wurden, damit das US-Steuergesetz umgangen werden kann und somit der Gerichtsstandort New York ist, mit all seinen Konsequenzen.

Weiters ist es nicht Recht, die Anlagen zu betreiben, sondern vertraglich zwingende Pflicht (bei Pönale), diese zu betreiben, warten und instand zuhalten auf dem Niveau der Vertragsunterzeichnung - und sollte dies noch so unrentabel sein.

Es ist Meinung des Landesrechnungshofs, dass *„durch den Abschluss der US-CBL-Transaktionen dem Unternehmen zum Abschlusszeitpunkt ca. EUR 100 Mio. zugeflossen sind und selbst nach Auflösung der Netz-Transaktion allein daraus ein finanzieller Erfolg von EUR 58 Mio. verblieben ist - wichtiges Kapital für Investitionen in Oberösterreich.“*

Das heißt: Es ist nicht verstanden worden, dass es bei CBL um groß angelegten Steuerbetrug handelt, bei dem weder Arbeitsplätze geschaffen werden, noch das Sozialniveau eines Landes gesichert wird. Im Gegenteil, es wird die finanzielle Ausstattung eines Sozialstaates und seiner Dienstleister die finanzielle Basis entzogen, damit Finanzkonzerne und ihre Handlanger Vorteile erlangen. Dass ein „finanzieller Erfolg von 58 Mill. Euro“ erarbeitet werden muss, von Händen, die davon nur Krümel bekommen, um damit Aktionäre und Finanzhaie zu bedienen, das und vieles mehr, ist nicht verstanden worden.

Kontakt:

**Werkstatt Frieden & Solidarität**

Waltherstraße 15, 4020 Linz

Tel. 07832/771094, Fax 0732/797391

mail: [office@werkstatt.or.at](mailto:office@werkstatt.or.at), [www.werkstatt.or.at](http://www.werkstatt.or.at)